

DAV-Strukturkonzept - Vorschlag der Projektgruppe Struktur

Der Vorschlag umfasst eine strukturelle Neuausrichtung der ehrenamtlichen Führungs- und Beratungsgremien, der hauptberuflichen Geschäftsführung und der Strategieplanung.

Präambel

Mit diesem Strukturkonzept wird eine zukunftsgerichtete und tragfähige Grundlage für die Weiterentwicklung des Verbands geschaffen.

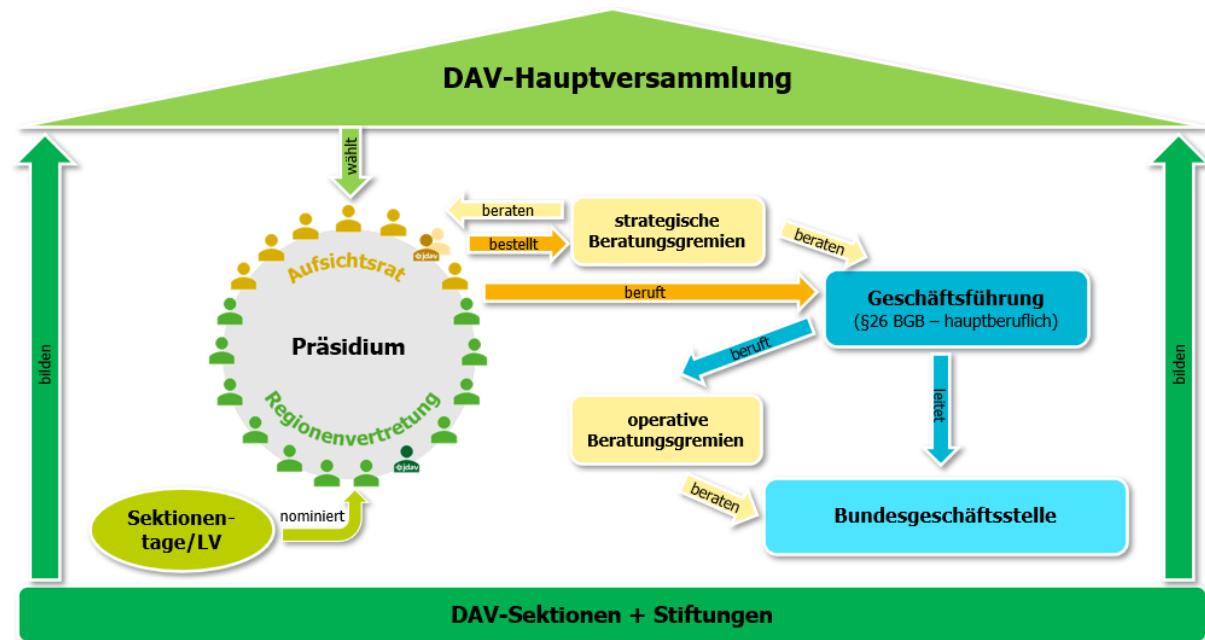
Ziel ist es, Zeit und Raum für die Strategieentwicklung im Ehrenamt zu schaffen, Aufgaben klar zu trennen, Verantwortlichkeiten transparent zu gestalten, Verantwortung und Haftung für operative Entscheidungen zusammenzuführen und die organisatorischen Abläufe an die dynamischen Anforderungen anzupassen.

Die neuen Strukturen sollen zur Größe des DAV passen, dem Prinzip der Verbandsdemokratie entsprechen und gleichzeitig flexibel sein, um auf Veränderungen schnell und wirksam reagieren zu können.

Im Zentrum steht dabei die Entwicklung einer Organisationsform, die nicht nur effizient und funktional ist, sondern auch Raum für Innovation und Mitgestaltung bietet und den Prinzipien von Teilhabe und Vielfalt verpflichtet ist. Bei Gremien wird daher besonders auf eine paritätische Besetzung geachtet. Unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen sollen aktiv eingebunden und wertgeschätzt werden, um die Zukunft des Verbands zu gestalten.

Struktur

Struktur und Gremien des Bundesverbandes im Überblick



Sektionen

Die Sektionen sind rechtlich selbständige Vereine. Sie bilden als Solidargemeinschaft den Bundesverband. Die Rechte und Pflichten der Sektionen ergeben sich aus dem Vereinsrecht, der Satzung des DAV und den Beschlüssen der Hauptversammlung.

Die Zusammenarbeit zwischen Sektionen beruht auf eigener Initiative.

Sektionen sind mitverantwortlich für die Strategieentwicklung und bringen ihre Perspektive in die entsprechenden Prozesse ein, um eine gesamtheitliche Verbandsentwicklung voranzutreiben.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des DAV.

Stimmberechtigt sind alle seine Mitglieder, d.h. alle Sektionen und Stiftungen.

Zusammensetzung

Teilnahmeberechtigt sind die Sektionsvorsitzenden, die von ihnen beauftragten Personen sowie die Vorsitzenden der Stiftungen. Weiter sind teilnahmeberechtigt die Mitglieder des Präsidiums, die Rechnungsprüfer*innen, die Sprecher*innen der Sektionenverbände bzw. Sektionentage, die Vorsitzenden der Landesverbände und die von ihnen beauftragten Personen, die Vorsitzenden der Beiräte, die Mitglieder der Bundesjugendleitung und des Jugendausschusses, die Geschäftsführung und die von ihr beauftragten Mitarbeitenden der Bundesgeschäftsstelle sowie Gäste auf Einladung des Präsidiums.

Aufgaben der Hauptversammlung (HV)

- Wahlen
 - Wahl von Präsident*in und Vizepräsident*innen als Aufsichtsrat
 - Wahl der Regionenvertreter*innen im Präsidium auf Vorschlag der regionalen Zusammenschlüsse
 - Wahl der JDAV-Vertretung im Präsidium auf Vorschlag des Bundesjugendausschusses
 - Wahl von Rechnungsprüfer*innen und/oder Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens
- Diskussion und Abstimmung von Anträgen
 - zu strategischen Zielen
 - zu Satzungsänderungen
 - Beschlussfassung zu Satzungen, Ordnungen und Richtlinien, die für die Sektionen und deren Mitglieder bindenden Charakter haben
 - zur Verbandsfinanzierung
 - Festsetzen von Beiträgen, Umlagen und Mindestbeiträgen und deren Fälligkeit
- Berichte
 - Entgegennahme des Jahresberichts der Geschäftsführung
 - Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfung und/oder Wirtschaftsprüfung

- Entlastung des Aufsichtsrats
- Genehmigung des Haushaltsplans, der von der Geschäftsführung aufgestellt und vom Aufsichtsrat freigegeben wird
- Anordnung von Prüfungen
- Beschluss über Berufungen gegen Entscheidungen des Präsidiums
- Entscheidung über die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft und der Ehrenmitgliedschaft auf Vorschlag des Präsidiums
- Ausschlüsse und Auflösung
 - Beschluss zum Ausschluss von Sektionen und Stiftungen
 - Beschluss zur Auflösung des Vereins

Ebene	übergeordnet
Abstimmungsmodus	in Satzung geregelt
Periodizität	einmal jährlich (ordentlich) oder bei Bedarf (außerordentlich), alle zwei Jahre als Arbeitstagung an einem zentralen, möglichst gleichbleibenden Ort (eintägig, ohne Rahmenprogramm)

Präsidium (Aufsichtsrat und Regionenvertretungen)

Das Präsidium als Gesamtes ist für die strategische Steuerung des Verbandes zuständig und kann dazu Anträge an die HV stellen. Innerhalb des Präsidiums übernimmt der Aufsichtsrat die Aufsichts- und Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung, hat die strategische Führung inne und repräsentiert den Verband nach außen.

Die Regionenvertretungen bringen die regionalen Perspektiven und Perspektiven aus den Sektionen ein und sichern die Verankerung der Strategie in der Fläche. Sie sind beteiligt bei Themen wie Satzungsänderungen und Verbandsfinanzierung (Verbandsbeitrag).



Präsident*in und Vizepräsident*innen

- werden auf der HV gewählt.
- dürfen kein Ehrenamt und keine hauptberufliche Funktion in der Sektion/im LV innehaben.
- Vertretung der JDAV wird von der auf der Bundesjugendversammlung gewählten Bundesjugendleitung nominiert und auf der HV per Wahl bestätigt.

Regionenvertreter*innen im Präsidium

- werden auf Vorschlag der jeweiligen Sektionentage/Landesverbände für ihre Region nominiert und auf der HV per Wahl bestätigt.
- dürfen ein Ehrenamt in der Sektion/im LV innehaben, aber keine hauptberufliche Funktion.
- Vertretung der JDAV wird aus den Reihen der JDAV nominiert und auf der HV per Wahl bestätigt.

Voraussetzungen für das Präsidium

Präsident*in und Vizepräsident*innen im Aufsichtsrat	Regionenvertreter*innen im Präsidium
<i>Strategische Steuerung und Führung des Verbandes, Aufsicht und Repräsentation</i>	<i>Strategische Steuerung des Verbandes</i>
Mitglieder des Präsidiums sind ehrenamtlich tätig und	
<ul style="list-style-type: none"> • sind Mitglied in einer Sektion des DAV • identifizieren sich mit den Werten und Zielen des DAV und leben sie vor • agieren gemäß des DAV-JDAV-Verhaltenskodex • haben keine hauptberufliche Funktion im Bundesverband, in einer Sektion, einem Landesverband, in Sektionszusammenschlüssen und wirtschaftlichen Töchtern des DAV (Unvereinbarkeit von Beruf und Mandat) • haben keine gravierenden Interessenskollisionen zwischen Ehrenamt und ausgeübtem Beruf • sind erfahren in Gremienarbeit und unterschiedlichen Anspruchsgruppen • sind fähig, den Bundesverband als Ganzes im Auge zu behalten und relevante gesellschaftliche Entwicklungen zu erkennen • setzen sich loyal für die Interessen des Bundesverbandes und des Gesamtverbandes ein • bringen weitere soziale, personale und fachliche Kompetenzen für die strategische Verbandsentwicklung mit 	
<ul style="list-style-type: none"> • haben Führungsfähigkeit und Führungserfahrung • bringen weitere soziale, personale und fachliche Kompetenzen für die Verbandsführung und die Aufsichtsfunktion mit • haben kein ehrenamtliches Amt parallel in einer Sektion oder einem Landesverband 	<ul style="list-style-type: none"> • haben Erfahrung mit ehrenamtlicher Sektionsarbeit • können ein ehrenamtliches Amt parallel in einer Sektion oder einem Landesverband innehaben

Wahl ins Präsidium

Präsident*in und Vizepräsident*innen im Aufsichtsrat	Regionenvertreter*innen im Präsidium
Wahl und Wahlperiode	
<ul style="list-style-type: none"> • Wahl für eine Amtszeitdauer von vier Jahren • Wiederwahl ist zweimal möglich, eine erneute Wahl vor Ablauf von vier Jahren ist ausgeschlossen. Wahlperioden sind individuell an einzelne Personen gebunden; eine Wahl begründet immer die volle Amtszeit. • Nach zweimal vier Jahren als Präsidiumsmitglied sind zwei weitere Amtszeiten als Präsident*in möglich. 	

Präsident*in und Vizepräsident*innen im Aufsichtsrat	Regionenvertreter*innen im Präsidium
Präsident*in und Vizepräsident*innen <ul style="list-style-type: none"> • werden auf der HV gewählt. • Der Aufsichtsrat setzt sich mindestens aus 30% weiblichen und 30% männlichen Mitgliedern zusammen. 	Regionenvertreter*innen im Präsidium <ul style="list-style-type: none"> • werden auf Vorschlag der jeweiligen Sktionentage / Landesverbände für ihre Region für das Präsidium nominiert und auf der HV per Wahl bestätigt.
Die Vertretung der JDAV wird von der auf der Bundesjugendversammlung gewählten Bundesjugendleitung nominiert und auf der HV per Wahl bestätigt.	Die Vertretung der JDAV wird aus den Reihen der JDAV nominiert und auf der HV per Wahl bestätigt.

Zusammensetzung Präsidium (Aufsichtsrat und Regionenvertretungen)

Aufsichtsrat (max. sieben Personen)

Präsident*in und max. fünf Vizepräsident*innen und eine JDAV-Vertretung (kann von zwei Personen wahrgenommen werden)

Regionenvertreter*innen im Präsidium (max. zwölf Personen)

Max. elf Regionenvertreter*innen und eine JDAV-Vertretung

Verteilung der elf Regionenvertreter*innen:

- 3 Personen Südbayern
- 2 Personen Nordbayern
- 2 Personen Baden-Württemberg
- 1 Person Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland
- 1 Person Nordrhein-Westfalen
- 1 Person Nord (Hamburg, Schleswig-Holstein Bremen, Niedersachsen)
- 1 Person (Nord-)Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern)

Aufgaben Präsidium (Aufsichtsrat und Regionenvertretungen)

- Inhaltliche Gesamtverantwortung für Strategieprozess
 - Entwicklung und Weiterentwicklung der Verbandsstrategie
 - Langfristige Zielsetzung und strategische Leitlinien
 - Vor- und Nachbereitung von Beteiligungsformaten zur Strategieentwicklung
 - Antragsrecht zur Strategie an die HV
- Beratung von Satzungsänderungen
- Beratung von mittel- und langfristiger Verbandsfinanzierung (Verbandsbeitrag)

Ebene	strategisch
Abstimmungsmodus	wird in der Geschäftsordnung geregelt
Periodizität	zweimal jährlich und bei Bedarf

Aufgaben Regionenvertreter*innen

- Vertretung regionaler Interessen
 - Einbringen regionaler Themen, Bedarfe und Erfahrungen
 - Rückkopplung mit den regionalen Untergliederungen
- Kommunikation & Vermittlung (Botschafter*innen des Bundesverbands)
 - Weitergabe von Informationen aus dem Präsidium in die Regionen
 - Bindeglied zwischen Basis und Präsidium
 - Repräsentationsaufgaben mit regionalem Bezug

Aufgaben Aufsichtsrat

- Berufung & Zusammenarbeit Geschäftsführung
 - Auswahl, Bestellung und ggf. Abberufung der hauptberuflichen Geschäftsführung
 - Regelmäßiger Austausch und Abstimmung mit der hauptberuflichen Geschäftsführung
- Kontrolle & Aufsicht
 - Kontrolle der Geschäftsführung (z. B. durch Berichtspflichten)
 - Freigeben von Haushaltsplänen, die von der Geschäftsführung aufgestellt werden
 - Entgegennahme von Jahresabschlüssen
 - Entlastung der Geschäftsführung
 - Überprüfung der Umsetzung der gesetzten strategischen Ziele
 - Beschluss über Berufungen gegen Entscheidungen der Geschäftsführung
- Repräsentation & Außenvertretung
 - Repräsentation des Verbands nach innen und gegenüber Öffentlichkeit, Partnern, Politik (zusammen mit der Geschäftsführung)
 - Einbringen & Vertretung der Mitgliederinteressen im gesamtgesellschaftlichen Kontext (zusammen mit Geschäftsführung)
 - Vertretung des DAV in anderen Verbänden
- Sitzungsleitung & Gremienkoordination
 - Einberufung und Leitung von Sitzungen des Präsidiums/Aufsichtsrats
 - Leitung der Hauptversammlung
 - Bildung und Besetzung von Beiräten
- Antragsrecht an die HV
- Politische & inhaltliche Führung
 - Entwicklung von Grundsatzpositionen im Einklang mit der Gesamtstrategie
 - Verabschiedung von Grundsatzpositionen (sofern nicht HV zuständig)
 - Positionierung zu gesellschaftlichen Themen
 - Setzen von politischen und inhaltlichen Schwerpunkten

Ebene	strategisch, Kontroll- und Aufsichtsebene
Abstimmungsmodus	wird in der Geschäftsordnung geregelt
Periodizität	mind. viermal jährlich (nur Aufsichtsrat) und bei Bedarf

Organisation innerhalb des Aufsichtsrats

Im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion kann der Aufsichtsrat Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrates bilden, die besondere Expertise erfordern, z. B. einen Personalausschuss. Hierfür wählt der Aufsichtsrat Mitglieder aus der eigenen Mitte und kann ggfls. weitere Expert*innen berufen.

Geschäftsführung

Die hauptberufliche Geschäftsführung ist für das operative Tagesgeschäft und die Umsetzung der strategischen Vorgaben zuständig.

Voraussetzungen für die Geschäftsführung

Geschäftsführung
<i>Operative Umsetzung strategischer Vorgaben, Leitung der Bundesgeschäftsstelle</i>
Mitglieder der Geschäftsführung sind hauptberuflich tätig und <ul style="list-style-type: none"> • haben ein hohes Maß an Führungsfähigkeit und Führungserfahrung • bringen umfassende Expertise zu verbandlichen Strukturen, Gremienarbeit und unterschiedlichen Anspruchsgruppen mit • kennen relevante gesellschaftliche Entwicklungen, verfolgen politische Entwicklungen (z. B. zu (Berg-)Sport- und Natur-/Klimaschutz-Themen), bringen diese in den Verband ein und berücksichtigen sie im operativen Tagesgeschäft • verfügen über weitere soziale, personale und fachliche Kompetenzen für die Position in der Geschäftsführung • identifizieren sich mit den Werten und Zielen des DAV • agieren gemäß des DAV-JDAV-Verhaltenskodex • haben keine ehrenamtliche Funktion in einer Sektion, einem Landesverband oder in Sektionszusammenschlüssen

Zusammensetzung & Berufung [in Arbeit]

Die Geschäftsführung setzt sich aus einem*r Sprecher*in und x Mitgliedern zusammen. Die Geschäftsführung wird vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von fünf Jahren berufen.

Aufgaben der Geschäftsführung

- Geschäftsführung & Organisation
 - Geschäftsführung nach § 26 BGB
 - Leitung der Bundesgeschäftsstelle (BGS)
 - Weiterentwicklung der BGS als innovative Dienstleiterin für Sektionen
 - Personalführung und -entwicklung in der BGS
 - Finanz- und Ressourcenmanagement
 - Aufstellung eines beschlussfähigen Haushaltsplans
 - Erstellung des Jahresabschlusses

- Strategie
 - Vorbereitung von Strategieprozessen für die ehrenamtlichen Gremien
 - Umsetzung der vom Ehrenamt beschlossenen strategischen Ziele
 - Projektmanagement und Maßnahmenplanung
- Kommunikation & Außenvertretung
 - Repräsentation des Verbands gegenüber Öffentlichkeit, Partnern, Politik (zusammen mit Aufsichtsrat/Präsidium)
 - Vertretung von Mitgliederinteressen (zusammen mit Aufsichtsrat/Präsidium)
- Berichterstattung
 - Regelmäßige Berichte an Aufsichtsrat/Präsidium (z. B. Quartalsberichte, Jahresberichte)
 - Bericht an die HV
- Gremienkoordination & Zusammenarbeit mit Gremien
 - Ansprechpartnerin des Aufsichtsrats
 - Einberufung und Leitung von Gremiensitzungen oder Sitzungen der Geschäftsführung gemäß Geschäftsordnungen
 - Einberufung der Hauptversammlung und Auswahl des Veranstaltungsorts
 - Vorbereitung der Hauptversammlung
 - Bildung und Besetzung von operativen Beratungsgremien
- Antragsrecht an die HV
- Krisenmanagement & Sonderaufgaben (in Abstimmung mit Aufsichtsrat)
 - Reaktion auf aktuelle Herausforderungen
 - Ad-hoc-Arbeitsgruppen oder Sonderprojekte

Ebene	operativ
Abstimmungsmodus	wird in der Geschäftsordnung geregelt
Periodizität	mind. sechsmal im Jahr und nach Bedarf

Bundesgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle ist in erster Linie Dienstleisterin für Sektionen.

Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Bereitstellung von Services
- fachliche Beratung von Sektionen
- Innovation und Entwicklung für den Gesamtverband
- Krisenmanagement & -kommunikation

Zusammenarbeit von Präsidium und Geschäftsführung

Präsidium und Geschäftsführung arbeiten eng zusammen, um im Rahmen des Strategieprozesses eine kohärente, demokratisch legitimierte Strategie zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Ein abgestimmter Informationsfluss zwischen den Gremien gewährleistet eine transparente Kommunikation gegenüber den Sektionen. Die Gremien stimmen sich aktiv ab, um Beteiligung und Vertrauen zu fördern.

Zusammenschlüsse von Sektionen

Sktionentage/Sktionenverbände und Landesverbände

Die Sektionen bilden auf regionaler Ebene Sktionenverbände/Sktionentage, die den Bereich mehrerer Bundesländer, eines Bundeslandes oder auch nur von Teilen eines Bundeslandes umfassen können.

Zur Wahrnehmung klar definierter Aufgaben können die Sektionen Landesverbände bilden. Diese Verbände können ein oder mehrere Bundesländer umfassen.

Die Sktionentage/Landesverbände wählen Regionenvertreter*innen, die auf Vorschlag des jeweiligen Sktionentags/Landesverbands entsprechend des Verteilungsschlüssels (siehe „Zusammensetzung des Präsidiums“) von der Hauptversammlung in das Präsidium gewählt werden.

Beratungsgremien

Beratungsgremien spielen eine zentrale Rolle in der Weiterentwicklung des Verbands. Sie bieten eine Plattform für Austausch, Netzwerk- und Meinungsbildung und ermöglichen eine strukturierte Einbindung von Fachwissen, Erfahrung und unterschiedlichen Perspektiven in die Entscheidungsprozesse. Durch ihre beratende Funktion tragen sie dazu bei, komplexe Themen differenziert zu beleuchten und tragfähige Lösungsvorschläge für einzelne Fragestellungen zu entwickeln. Beratungsgremien fördern Transparenz und Partizipation und stärken die interne Kommunikation.

Es gibt verschiedene Beratungsgremien, die entweder eine strategische Beratungsfunktion erfüllen (Beiräte) oder zu operativen Themen beraten (Kommissionen).

Um vor allem zu den Kernthemen des DAV alle Perspektiven im Blick zu haben, ist eine gute Vernetzung der Gremien erforderlich, z.B. durch eine gemeinsame Sitzung verschiedener Gremien oder übergreifende Sitzungen einzelner Gremienvertreter*innen.

Neben dauerhaften und zeitlich begrenzten Beratungsgremien können Projekt- oder Arbeitsgruppen zu einzelnen Aufgabenstellungen gebildet werden. Bei Querschnittsthemen werden Vertreter*innen aus bereits existierenden Gremien eingebunden.

Beratungsgremien		
	Beiräte	Kommissionen
Zweck/Auftrag	<p>Expertise zu DAV-Kernthemen und weiteren übergeordneten DAV-relevanten Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bergsport und Bergsteigen • Hütten und Wege • Natur und Umwelt • Kultur • Klima • Digitalisierung (perspektivisch) <p>➔ strategische Beratung</p>	<p>Expertise zu operativen Themen</p> <p>➔ fachliche Beratung</p>
Einsetzung/Berufung	Aufsichtsrat	Geschäftsführung
Beratung	Präsidium/Aufsichtsrat & Geschäftsführung	Ressorts/Mitarbeitende
organisatorische Zuordnung zu einer Person aus	Geschäftsführung oder Ressort-/ Teamleitung	Ressortleitung oder BGS-Mitarbeiter*in
Periodizität der Sitzungen	Häufigkeit der Treffen nach Bedarf, mind. 1 x im Jahr	
Arbeitsmodus	über Geschäftsordnungen geregelt	
Besetzung	6 – 9 berufene Mitglieder, davon 1 JDADV-Vertreter*in, mindestens 30% weibliche und 30% männliche Mitglieder	6 - 9 berufene Mitglieder (Ausnahmen bei besonderen Aufgabenstellungen möglich) mindestens 30% weibliche und 30% männliche Mitglieder
Voraussetzungen	<p>Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über sehr gute fachliche Expertise • identifizieren sich mit den Werten und Zielen des DAV • haben die Interessen des Gesamtverbands im Blick und beraten diesen loyal • agieren gemäß des DAV-JDAV-Verhaltenskodex 	
Laufzeit	dauerhaft	längerfristig mit regelmäßiger Überprüfung der Fortführung oder temporär für die Erledigung eines Auftrags
Amtszeit	max. vier Jahre, insgesamt bis zu drei Amtszeiten möglich	bei längerfristiger Ausrichtung: max. vier Jahre

Strategie

Die bisherige Mehrjahresplanung wird abgelöst durch eine strategische Planung mit breiter Beteiligung aller zuständiger Gremien, vor allem aber der unmittelbaren Beteiligung der Sektionen, die zu einer Schärfung des Profils des Deutschen Alpenvereins beigetragen. In einem moderierten und strukturierten Prozess mit lang- und mittelfristigem Fokus werden die strategischen Schwerpunkte gemeinsam erarbeitet. Sie stellen dann die verbindliche Leitlinie für die Tätigkeiten des Bundesverbandes dar.

Ziel ist, einen Dialog über Inhalte und Schwerpunkte der zukünftigen Ausrichtung des Deutschen Alpenvereins zu führen und zu einer gemeinsamen Priorisierung der Themen (Handlungsfelder) des Verbandes zu kommen, nicht in erster Linie über die Verteilung von Budgets zu sprechen.

Dem Präsidium obliegt die Steuerung des Prozesses, der Aufsichtsrat hat die strategische Führung inne und kontrolliert die Umsetzung und Erreichung von Zielen.

Die wesentlichen Eckpunkte der strategischen Planung sind:

- Partizipation der Sektionen bei der Erarbeitung und Priorisierung der mittel- und langfristigen Ziele und Handlungsfelder
- Fokus auf Inhalte und Priorisierung der wichtigsten Handlungsfelder des Deutschen Alpenvereins
- Beschlussfassung über priorisierte mittel- und langfristige Handlungsfelder in der Hauptversammlung
- Rollierende Planung mit verschiedenen Zeithorizonten, um Flexibilität zu gewährleisten und Anpassungen an sich verändernde Rahmenbedingungen zu ermöglichen
- Definition von Zielen und Ausrichtung des Handelns an den Zielen